

**Regionales Konzept zur Erbringung von sozialen Beratungsleistungen nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote**

**Fortschreibung für den Aufgabenbereich „Erziehungsberatung“ für den Zeitraum ab 2020**

**1. Gesetzlicher Planungsauftrag und Planungsgegenstand**

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ werden die Kommunen u. a. verpflichtet, eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte Sozialplanung für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung sowie die Suchtberatung vorzulegen (§ 20 Abs. 2). Dabei sieht der gesetzliche Auftrag auch vor, dass die Kommune und die Träger der Beratungsstellen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Sinne einer Integrierten Psychosozialen Beratung abschließen.

Im vorliegenden regionalen Konzept wird der Bestand an Erziehungsberatungsangeboten in Magdeburg dargestellt, die erbrachten Leistungen analysiert und eine Einschätzung zum künftigen Bedarf vorgenommen. Hierbei konzentriert sich die Betrachtung auf die Beratungsfelder, für welche die Landesförderung nach dem o. g. Gesetz greift, sowie auf die Vernetzung und Kooperation zwischen den Beratungsstellen unterschiedlicher Beratungsfelder.

Die Suchtberatung in Magdeburg wurde in dem am 05.04.2018 vom Stadtrat beschlossenen „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2018 -2021“ ausführlich analysiert, die künftigen Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Suchtkrankenhilfe beschrieben und Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention für den Zeitraum 2018 bis 2021 beschlossen (Drucksache DS0542/17 – Beschluss-Nr. 1868-054(VI)18). An der Konzepterarbeitung waren im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg auch die Leistungserbringer in freier Trägerschaft beteiligt.

Das Konzept ist als Band 46 in der Reihe „Magdeburg – sozial“ im Internet unter [www.magdeburg.de/media/custom/37\\_30268\\_1](http://www.magdeburg.de/media/custom/37_30268_1)

veröffentlicht und wurde dem Land Sachsen-Anhalt entsprechend der Förderbedingungen des FamBeFöG bereits 2018 vorgelegt.

Für die Erziehungsberatung, als zweitem nach dem FamBeFöG geförderten Beratungsfeld, wird die Planung aus dem Jahr 2015 mit dem vorgelegten Konzept fortgeschrieben und dabei die quantitativen und qualitativen Entwicklungen in der Erziehungsberatung berücksichtigt.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des Konzeptes aus dem Jahr 2015 war der Aufbau eines Beratungsnetzwerkes zwischen den Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie den Suchtberatungsstellen unter Einbeziehung weiterer sozialer Beratungsangebote wie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Um durch den neuen methodischen Ansatz einer Integrierten Psychosozialen Beratung Ratsuchenden mit mehreren gleichzeitig vorliegenden Problemen (Multiproblemfälle) zielgerichteter und effektiver helfen zu können, wurde im Oktober 2015 zwischen den Trägern der Beratungsstellen (einschließlich der Landeshauptstadt Magdeburg als Anbieter von sozialen Beratungsleistungen) eine „Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzwerkbildung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg“ geschlossen. In den jährlich stattfindenden Netzwerktreffen wurde das vereinbarte Verfahren der Integrierten Psychosozialen Beratung von den Kooperationspartnern als zweckmäßig beschrieben. Veränderungsbedarf an der

Rahmenvereinbarung sehen die Kooperationspartner nicht. Da bisher durch das Land Sachsen-Anhalt keine Vorgaben zum Qualitätssicherungssystem erfolgten, werden Qualitätskriterien durch die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Leistungsverträge mit den Trägern der Beratungsstellen festgeschrieben. Zur Qualitätssicherung wenden die Träger jeweils ihre erprobten Systeme an.

## 2. Erziehungsberatung in Magdeburg

### 2.1. Bestandsbeschreibung

Die Leistungen der Erziehungsberatung werden in der Landeshauptstadt Magdeburg von fünf Beratungsstellen erbracht. Zu den Leistungen aller Beratungsstellen gehören:

- Individuelle Leistungen wie Beratung, Therapie und Diagnostik, bei denen entweder mit einem Kind oder Elternteil, einem Paar oder einer Gruppe gearbeitet wird
- Präventive Angebote und
- Vernetzungsaktivitäten wie einzelfallbezogene oder fallübergreifende Kooperation mit anderen Akteuren der Beratung und der Jugendhilfe, wie bspw. der Kreisarbeitsgemeinschaft der LIGA, den Sozialzentren des Jugendamtes und im Netzwerk „Kinderschutz in Magdeburg (KIMA)“

Neben dem im Grundsatz ähnlichen Angebot haben die fünf Beratungsstellen unterschiedliche Profile entwickelt. Vier von fünf Beratungsstellen halten neben der Erziehungsberatung andere psychosoziale vor (Suchtberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Lebensberatung). Die Angebotsvielfalt von sowohl weltanschaulich als auch inhaltlich unterschiedlich profilierten Trägern ist aus Sicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gewünscht und gewollt und wird als Voraussetzung für die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts durch die Sorgeberechtigten verstanden.

Auf der Basis des 2015 verabschiedeten regionalen Konzepts (DS0202/15) werden die Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII aktuell von folgenden Beratungsstellen angeboten:

**Tabelle 1 – Aktueller Bestand an Erziehungsberatungsangeboten in Magdeburg**

Träger	Standort der Beratungsstelle	Öffnungszeiten	Beratungsfachkräfte Erziehungsberatung	Fachliches Profil und ergänzende Angebote der Beratungsstelle
Landeshauptstadt Magdeburg Jugendamt	Halberstädter Straße 168 39116 Magdeburg	Mo, Mi, Do 8:00-15:30 Di 10:00-18:00 Fr 8:00-12:00	4,5	Hoher Anteil von Diagnostiken Gruppenangebot für Pflegeeltern
Wildwasser Magdeburg e. V.	Ritterstraße 1 39124 Magdeburg	Mo 15:00-17:00 Di 18:00-20:00 Mi 8:00-10:00 Fr 10:00-12:00	1,0	Beratung für Mädchen/Jungen und Frauen bei sexueller Gewalt
Magdeburger Stadtmission e. V.	Leibnizstraße 4 39104 Magdeburg	Mo, Mi, Fr 9:00-11:00 Di, Do 9:00-11:00 und 14:00-16:00	1,0	Gruppenangebote für Kinder suchtkranker Eltern, Spieltherapie, Suchtberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualberatung

pro familia e. V.	Lübecker Straße 24 39124 Magdeburg	Mo 9:00-19:00 Di 10:00-16:15 Mi 9:00-14:30	0,875	Familientherapie, Schwangerschaft- und Schwangerschafts- konfliktberatung
Caritas Regionalverband Magdeburg e. V.	Am Charlottentor 31, 39114 Magdeburg	Mo, Di, Do 9:00-15:30 Mi, Fr 10:00-18:00	1,0	Lebensberatung, Arbeit mit Migranten, Begleiteter Umgang

Die Beratungsstellen befinden sich in den Stadtteilen Neue Neustadt, Altstadt, Brückfeld und Sudenburg.

## 2.2. Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2018 standen für die Erbringung der Erziehungsberatung 8,63 Beratungsfachkraftstellen (VzÄ) zur Verfügung. Bezogen auf die unter 27jährigen Magdeburger war das ein Versorgungsschlüssel von 1,405 Beratungsfachkräften je 10.000 Einwohner dieser Altersgruppe. Tatsächlich besetzt waren nur 7,42 Stellen, was der realen Versorgungsgrad auf 1,208 reduziert. Das machte sich vor allem daran bemerkbar, dass in 30 % der Fälle die Wartezeit der Klienten von der Anmeldung bis zum Erstgespräch länger als ein Monat dauerte. Das angestrebte Qualitätskriterium – Erstgespräch innerhalb von einem Monat – konnte somit nicht erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass bei voller Stellenbesetzung in den Beratungsstellen die Wartezeiten auf das angestrebte Maß reduziert werden können und der stellenmäßige Bedarf aktuell gedeckt wäre. Damit wird die methodische Herangehensweise aus der Planung von 2015 bestätigt, die den Grundbedarf anhand der Bevölkerungsprognose in der Zielaltersgruppe bestimmte und um fachliche Entwicklungen ergänzte.

Bis zum Jahr 2024 wird sich die Zahl der jungen Menschen unter 27 Jahren in Magdeburg voraussichtlich um 5.351 auf 66.771 erhöhen.<sup>1</sup> Dabei entwickeln sich die einzelnen Teilaltersgruppen unterschiedlich. Während bei den Kindern unter 3 Jahren ein leichter Rückgang erwartet wird, ist bei den Kindern und Jugendlichen ab 9 Jahren ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

<sup>1</sup> Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik: Bevölkerungsprognose 2017 bis 2025

Abbildung 1 – Bevölkerungsprognose 2018 bis 2024 für die Altersgruppen unter 27 Jahren (1)

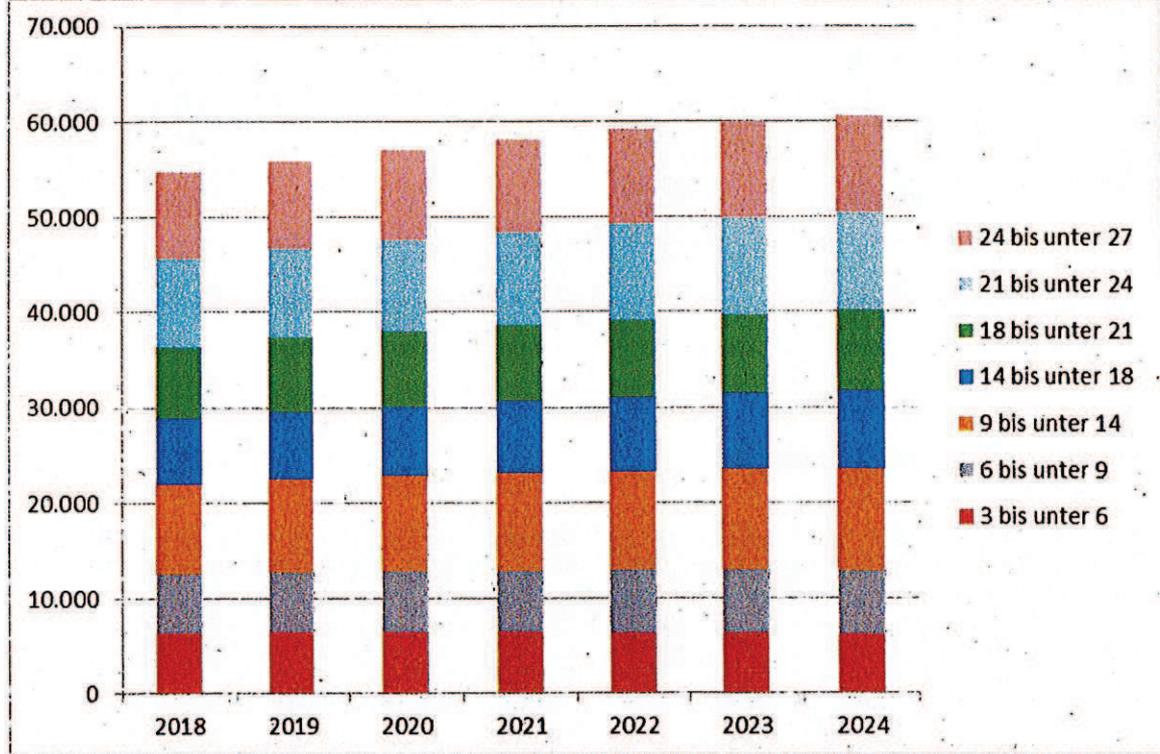
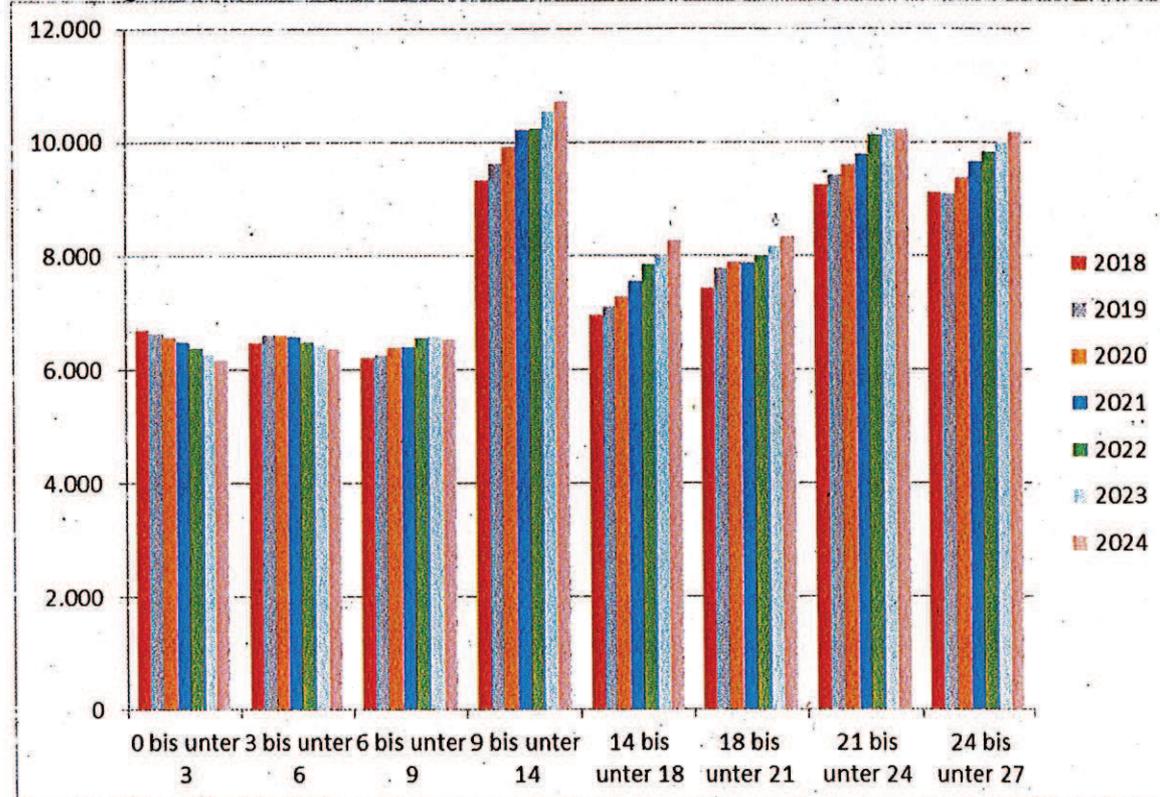


Abbildung 2 – Bevölkerungsprognose 2018 bis 2024 für die Altersgruppen unter 27 Jahren (2)



Der Bedarf an Erziehungsberatung ist nicht in allen Entwicklungsphasen gleich stark, so dass die einzelnen Teilaltersgruppen unterschiedliche Anteile an Beratungsfällen aufweisen.

Die meisten Beratungsfälle wurden 2018 in der Altersgruppe 6 bis unter 9 Jahre mit ca. 50 Fällen je 1.000 Kinder gezählt, gefolgt von den Kindern ab 3 bis unter 6 Jahre mit 41 Fällen je 1.000 Kinder und den 9 bis unter 14jährigen mit knapp 25 Fällen je 1.000 Kinder. Dementsprechend werden bei der Vorausschätzung der künftigen Beratungsfälle die altersspezifischen Fallzahlen mit der Bevölkerungsprognose hochgerechnet.

**Tabelle 2 – Vorausschätzung der künftigen Fallzahlen in der Erziehungsberatung**

	2018 Ist	Anteil Beratungs- fälle 2018 je 1.000 Einwohner	2019 Prognose	2020 Prognose	2021 Prognose	2022 Prognose	2023 Prognose	2024 Prognose
0 bis u. 3 Jahre	60	8,78	58	58	57	56	55	54
3 bis u. 6 Jahre	268	41,10	271	271	270	267	265	261
6 bis u. 9 Jahre	311	50,08	314	319	321	328	329	327
9 bis u. 14 Jahre	230	24,53	236	243	251	252	259	263
14 bis u. 18 Jahre	115	16,65	118	121	126	131	133	138
18 bis u. 21 Jahre	32	4,47	35	35	35	36	37	37
21 bis u. 24 Jahre	14	1,51	14	14	15	15	15	15
24 bis u. 27 Jahre	11	1,20	11	11	12	12	12	12
Summe	1.041		1.057	1.074	1.086	1.096	1.104	1.107

Quelle: V/02 - eigene Berechnungen

Bei Beibehaltung des jetzigen Versorgungsschlüssels (bezogen auf planmäßige Stellenbesetzung), werden in den kommenden Jahren aufgrund des Anstiegs der Zahl der jungen Menschen unter 27 Jahren zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

Standen im Jahr 2018 für 1.041 Beratungsfälle 8,63 Stellen Beratungsfachkräfte bereit; so werden rein rechnerisch im Jahr 2024 für die zu erwartende erhöhte Fallzahl von 1.107 insgesamt 9,17 Stellen benötigt, um den Beratungsbedarf in gleicher Weise abzusichern (zusätzlich eine 0,5 Stelle Vollzeitäquivalent – VZÄ).

Die fachliche Weiterentwicklung der Erziehungsberatung, die aufgrund veränderter Fallkonstellationen notwendig wird, wirkt sich zusätzlich auf die künftig erforderlichen Personalkapazitäten aus. Dies wird im folgenden Abschnitt detailliert erörtert.

### **2.3. Angebotsstruktur**

Die Erziehungsberatung steht vor fachlichen Herausforderungen, die veränderte qualitative Anforderungen an die Beratungsstellen mit sich bringen und sich zum Teil auch auf den quantitativen Bedarf auswirken. Der überwiegende Teil der Weiterentwicklungen greift dabei Initiativen auf, die bereits in anderen Handlungsfeldern angestoßen wurden und trägt dazu bei, Synergien in der Sozial- und Jugendpolitik zu schaffen und durch vernetztes Handeln die notwendige Angebotskontinuität bei der Gestaltung von Übergängen in der Entwicklung junger Menschen und der Bewältigung von Krisen zu schaffen.

#### Zunahme an Arbeit im Kontext Trennung und Scheidung

Eine der wichtigsten Entwicklungen der vergangenen Jahre ist die immer stärkere Inanspruchnahme von Erziehungsberatung in Trennungskonflikten. Diese wirkt sich jedoch weniger quantitativ auf die Beratung aus, sondern stellt eher eine fachinhaltliche Herausforderung dar, der es zu begegnen gilt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Kinderschutz wurden im familiengerichtlichen Kontext für die Beratung im Kontext Sorge- und Umgangsrecht gemeinsame Verfahren entwickelt, die zu einer Qualifizierung der Arbeit beigetragen haben.

Quantitative Bedarfe ergeben sich aus der fachlichen Entwicklung zunächst nicht. Es wird eher eine Verschiebung von Arbeitsschwerpunkten wahrgenommen.

#### Beratung von Klienten mit LSBTTIQ-Hintergrund

Eine Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und Eltern zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen hat ergeben, dass in diesem Kontext verschiedene Bedarfe bestehen (I0307/15):

- Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterbildungen / Fortbildungen für Fachkräfte
- Netzwerkarbeit für Kinder und Jugendliche und deren Eltern
- Beratungsangebote

Während inzwischen strukturelle Angebote geschaffen wurden, existiert aktuell kein explizites Beratungsangebot für junge Menschen und deren Eltern. Dieses soll perspektivisch in einer Erziehungsberatungsstelle geschaffen werden. Beraten werden können dann Jugendliche, die sich in einer entsprechenden Situation befinden und Rat benötigen, wie sie damit umgehen können. Das Angebot soll sich aber auch an Eltern richten, die Unterstützung benötigen, um in der Familie mit der besonderen Situation ihres Kindes umgehen zu können.

Der Bedarf wurde durch eine Abfrage der Verwaltung des Jugendamtes plausibilisiert. Es zeichnet sich ab, dass es bei der Beratung eher um einzelne Jugendliche und Familien geht, die Unterstützung benötigen und keinen Ansprechpartner haben. Daher wird die quantitative Auswirkung auf die für die Erziehungsberatung benötigten Ressourcen als eher gering eingeschätzt (zusätzlich eine 0,04 Stelle Vollzeitäquivalent – VZÄ).

#### Mitwirkung im Fachkräftepool für die anonyme Fallberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der örtliche Träger der Jugendhilfe ist gemäß § 8b SGB VIII verpflichtet, allen Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall eine Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft zur Verfügung zu stellen.

Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen Magdeburg (KiMa) hat hierzu 2017 einen Fachkräftepool initiiert, dem alle Erziehungsberatungsstellen im Rahmen ihres präventiven Auftrages angehören (vgl. I0299/16 und I0101/19). Die Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen können bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung über das KiMa als insoweit erfahrene Fachkräfte angefragt werden und sichern die Beratungsleistung ab, zu der die Landeshauptstadt Magdeburg gesetzlich verpflichtet ist.

Der Fachkräftepool unterstützt erfolgreich und zuverlässig bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen. Aktuell erreichen ihn jährlich rd. 35-40 Anfragen. Dies ist mehr, als bei seiner Gründung erwartet wurde. Die Kapazität der Beratungsstellen ist dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Dies wirkt sich geringfügig auf den Gesamtbedarf an Erziehungsberatung in der Landeshauptstadt Magdeburg aus (zusätzlich eine 0,06 Stelle Vollzeitäquivalent – VZÄ).

### Kooperation von Erziehungsberatung und Kindertagesbetreuung

Um erzieherische Bedarfe frühzeitig zu decken, hat die Verwaltung 2016 ein Projekt initiiert, in dem Einrichtungen der Tagesbetreuung mit Erziehungsberatungsstellen kooperiert haben (vgl. Anlage 1 zu DS0202/15, Regionales Konzept zur Erbringung von sozialen Beratungsleistungen, S. 21).

Die Evaluation des Projekts ergab, dass eine Kooperation von Erziehungsberatung und Einrichtungen der Tagesbetreuung das professionelle Netzwerk für Eltern und Kinder stärken kann, indem Eltern niederschwellig Beratung in den Einrichtungen der Tagesbetreuung erhalten können. Ferner tragen die Beratungsfachkräfte durch Fallbesprechungen, Fallsupervision und Fortbildung dazu bei, die Fachkräfte der Tagesbetreuung fachlich zu stärken und eine externe Reflexionsmöglichkeit zu bieten (vgl. I0294/18).

Da der Zugang zur Kooperation im ursprünglichen Modellprojekt begrenzt war und sich im Rahmen der Evaluation bestätigt hat, dass eine Kooperation von Erziehungsberatung und Kindertagesbetreuung positive Wirkungen erzielt, wurde das Angebot nunmehr für alle Träger der Tagesbetreuung geöffnet. Mit den interessierten Einrichtungen wurde der tatsächliche Unterstützungsbedarf plausibilisiert. Von 13 Einrichtungen der Tagesbetreuung wird eine engere und verbindliche Kooperation mit der Erziehungsberatung angestrebt.

Die Deckung des von den Einrichtungen der Tagesbetreuung benannten Bedarfes führt zu einem leichten Mehraufwand an Beratungsleistung (zusätzlich eine 0,09 Stelle Vollzeitäquivalent – VZÄ).

### Projekt- und Gruppenarbeit für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern

Das bisher nicht erweiterbare Gruppenangebot der Stadtmission im Projekt „Mammüt“ für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern soll fortgeführt werden und wird ausgebaut.

Das führt zu einem leichten Mehraufwand an Beratungsleistung (zusätzlich eine 0,10 Stelle Vollzeitäquivalent – VZÄ).

### Kooperation Erziehungsberatung mit Jugendsozialarbeit und Jugendberufsagentur

Das Scheitern von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf, u. a. durch schulvermeidendes Verhalten sowie das Thema Jugendarbeitslosigkeit sind Herausforderungen, denen in der Landeshauptstadt seit den neunziger Jahren intensiv begegnet wird. Auf Grund der multiplen Problemlagen der jungen Menschen wird seit mehreren Jahren dabei zunehmend deutlich, dass psychologische bzw. psychotherapeutische Unterstützung in diesen Angeboten ein zentraler Baustein ist, um erfolgreich agieren zu können.

So wurde im mit ESF-Mitteln geförderten Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ eine psychologische Fachkraft mit einem Jahresbudget von 680 Stunden eingebunden (I0238/17). Der Stundenpool hat sich im Projekt als hinreichend erwiesen. Die Stunden wurden vollständig abgerufen und der Bedarf an psychologischer bzw. psychotherapeutischer Unterstützung ist fachlich untersetzt und begründet. Jedoch musste diese Unterstützung inzwischen wegen veränderter Förderbedingungen des ESF-Programms eingestellt werden.

In den anderen Angeboten der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII (Jugendkompetenzagentur „JuKoMa“ und 4 Jugendwerkstätten) wurde bereits 2014/15 die dringende Notwendigkeit einer psychologischen bzw. psychotherapeutischen Unterstützung der sozialpädagogischen Arbeit im Rahmen der Jugendsozialarbeit als Bedarf definiert.

Diese Unterstützung ist im Rahmen der Infrastrukturplanung gem. §§ 11-14 SGB VIII (vgl. DS0201/15) noch bis Ende 2020 gesetzt. Um eine kontinuierliche Begleitung über das Jahr 2020 hinaus zu gewährleisten, wurde nach strukturellen Lösungsansätzen gesucht und eine verstetigte Verknüpfung zwischen den Leistungen der Erziehungsberatungsstellen und den Angeboten der Jugendsozialarbeit als zielführend erkannt.

Um die psychologische und psychotherapeutische Begleitung in Angeboten der Jugendsozialarbeit – auch vor dem Hintergrund der für 2021 geplanten Etablierung einer Jugendberufsagentur in Magdeburg – dauerhaft abzusichern, soll die Aufgabe künftig von der Erziehungsberatung übernommen werden. Aufgabe der Erziehungsberatung ist dabei:

- Fallberatung und Fallsupervision für die Beratungsfachkräfte in den verschiedenen Projekten, sowohl im Gruppen- als auch im Einzelsetting
- Unterstützung und Beratung bei der Vermittlung in weiterführende therapeutische Angebote
- Unterstützung von Jugendlichen in Krisen.

Die Übernahme der Aufgabe durch die Erziehungsberatung würde sich deutlich auf die notwendigen quantitativen Kapazitäten der Erziehungsberatung auswirken, im Wesentlichen aber andere Angebote ersetzen und daher auch teilweise finanziell kompensiert werden (zusätzlich eine 0,67 Stelle Vollzeitäquivalent – VZÄ).

#### **2.4. Fazit und finanzielle Auswirkungen**

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der notwendigen Reaktion auf die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sollen die zeitlichen Ressourcen in der Erziehungsberatung für den kommenden Planungszeitraum um 1,5 Vollzeitstellen aufgestockt werden. Die Aufstockung soll in zwei Stufen vollzogen werden:

- zum vierten Quartal 2020: 1 Vollzeitstelle (darin enthalten: Verlagerung von aktuell bereits laufenden Angeboten auf die Erziehungsberatung)
- zum Jahr 2023: 0,5 Vollzeitstellen.

Die Aufstockung ab frühestens 2020 ist notwendig, um die Bevölkerungsentwicklung nachzuvollziehen, den fachlichen Anforderungen an die Angebotsentwicklung sofort gerecht zu werden und die aktuell bereits in anderen Bereichen bis 2020 geleistete Arbeit über das Jahr hinaus abzusichern. Die Aufstockung im Jahr 2023 wird aufgrund der weiter wachsenden Zahl von Klienten notwendig sein.

Die Stellen sollen prioritär bei den Beratungsstellen der freien Träger der Jugendhilfe geschaffen werden. Daher wird ein Mehraufwand im Sachkonto 53181050 bei Kostenstelle 51510600 anfallen. Für das erste Jahr der Umsetzung wird mit 25 % des Bedarfs gerechnet, da eine personalwirtschaftliche Umsetzung der beschriebenen Anforderungen bei einem freien Träger nicht vor Beginn des vierten Quartals 2020 erwartet wird.

Ab dem Jahr 2021 erfolgt eine Teilkompensation des Aufwands durch entfallende Honorare an Dritte im Sachkonto 53182410 im Teilbudget 5151 (Kostenstelle 5151000). Aktuell läuft hier ein Honorarvertrag mit einem externen Institut, über das die psychologische Begleitung für JuKoMa und die 4 Werkstattprojekte sichergestellt wird. Dieser Vertrag läuft Ende 2020 aus und wird dann nicht verlängert. Die Haushaltsmittel hierfür sind in der aktuellen Haushaltsplanung für 2020 ff noch enthalten.

Ein weiterer Minderaufwand fällt im DK HZE bei der Kostenstelle 51510700 an und kann zur Deckung des Mehraufwands genutzt werden.

Die Kapazität der Kommunalen Clearingstelle (UMA) wird bedarfsgerecht um 4 Plätze

reduziert. Hierdurch werden in verschiedenen Sachkonten der oben genannten Kostenstelle ab 2020 per Anno 16.875 EUR bisher geplanter Aufwand nicht benötigt werden.

Eine weitere Kompensation erfolgt durch den jährlich steigenden Ertrag im Sachkonto 414111800 bei der Kostenstelle 51510600. Gemäß § 20 Abs. 1 FamBeFöG LSA steigt die Förderung des Landes jährlich um 2 % gegenüber dem Vorjahreswert. Da die Erträge aus der Landesförderung bereits in den letzten Jahren ohne diese Dynamisierung kontinuierlich gestiegen sind, weil sich der Anteil der Einwohner Magdeburgs an der Anzahl der Einwohner Sachsen-Anhalts kontinuierlich erhöht, ist mit kontinuierlichen Ertragszuwächsen für die Erziehungsberatung zu rechnen.

---

---